

## Mindestlöhne L-GAV 2022

		Monatslohn	Stundenlohn ohne Zuschläge für Ferien (10.65 %), Feiertage (2.27%) und 13. Monatslohn (8.33 %)		
			42 Stunden pro Woche	43.5 Stunden pro Woche	45 Stunden pro Woche
<b>Stufe Ia</b>	Mitarbeiter:in ohne Berufslehre	CHF 3'477.00	CHF 19.10	CHF 18.40	CHF 17.83
<b>Stufe Ib</b>	Mitarbeiter:in ohne Berufslehre mit erfolgreich absolvierter Progresso-Ausbildung	CHF 3'682.00	CHF 20.23	CHF 19.48	CHF 18.88
<p>Durch schriftliche Vereinbarung im Einzelarbeitsvertrag kann der Mindestlohn der Stufe Ia und Ib während einer Einführungszeit um maximal 8 % gesenkt werden</p> <p>Die Einführungszeit beträgt maximal 12 Monate, wenn der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin zuvor nie mindestens 4 Monate bei einem L-GAV unterstellten Betrieb angestellt war</p> <p>Ab der zweiten (und den folgenden Anstellungen) ist die Lohnreduktion von 8 % in einem Betrieb während maximal drei Monaten zulässig, sofern die vorherige Anstellung mindestens 4 Monate gedauert hat. Für alle Anstellungen, die weniger als 4 Monate gedauert haben, gelten wieder die Regelungen der Erstanstellung</p>		<p>CHF 3'199.00 (Stufe Ia)</p> <p>CHF 3'387.00 (Stufe Ib)</p>	<p>CHF 17.58</p> <p>CHF 18.61</p>	<p>CHF 16.93</p> <p>CHF 17.92</p>	<p>CHF 16.40</p> <p>CHF 17.37</p>
<b>Stufe II</b>	Mitarbeiter:in mit 2-jähriger beruflicher Grundbildung mit eidg. Berufsattest (EBA) oder gleichwertiger Ausbildung	CHF 3'793.00	CHF 20.84	CHF 20.07	CHF 19.45
Bei erstmaliger Beschäftigung in einem dem L-GAV unterstellten Betrieb kann der Mindestlohn der Stufe II mittels schriftlichem Arbeitsvertrag während einer Einführungszeit von längstens 3 Monaten um maximal 8 % gesenkt werden		CHF 3'490.00	CHF 19.17	CHF 18.46	CHF 17.90
<b>Stufe IIIa</b>	Mitarbeiter:in mit einer beruflichen Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder gleichwertiger Ausbildung	CHF 4'203.00	CHF 23.09	CHF 22.24	CHF 21.55
Bei erstmaliger Beschäftigung in einem dem L-GAV unterstellten Betrieb kann der Mindestlohn der Stufe IIIa mittels schriftlichem Arbeitsvertrag während einer Einführungszeit von längstens 3 Monaten um maximal 8 % gesenkt werden.		CHF 3'867.00	CHF 21.25	CHF 20.46	CHF 19.83
<b>Stufe IIIb</b>	Mitarbeiter:in mit einer beruflichen Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder gleichwertiger Ausbildung und 6 Tagen berufsspezifischer Weiterbildung gemäss Art. 19 L-GAV	CHF 4'304.00	CHF 23.65	CHF 22.77	CHF 22.07
<b>Stufe IV</b>	Mitarbeiter:in mit einer Berufsprüfung nach Art. 27 lit. a BBG	CHF 4'920.00	CHF 27.03	CHF 26.03	CHF 25.23
<b>Von den Mindestlöhnen ausgenommen sind</b>					
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben		<b>frei verhandelbar</b>			
Über 18-jährige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die an einer schweizerischen Bildungseinrichtung immatrikuliert sind und eine Vollzeit-ausbildung absolvieren		<b>frei verhandelbar</b>			
Vermindert leistungsfähige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus staatlichen oder staatlich bewilligten Wiedereingliederungs- oder Förderungsprogrammen		<b>frei verhandelbar</b>			
Praktikanten gemäss Art. 11 L-GAV		CHF 2'216.00	CHF 12.18	CHF 11.72	CHF 11.36